



GEMEINDE FINNING

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Finning vom 01.01.2011

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Finning folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.01.2011:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,84 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,33 €“ |

§ 2

§ 9a Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	120,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	180,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	240,00 €/Jahr.“

§ 3

§ 10 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,85 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Finning, den 28.11.2012
Gemeinde


Heat
Erster Bürgermeister





GEMEINDE FINNING

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Finning vom 01.01.2011**

Vorgenannte Satzung wurde am 28. November 2012 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Finning hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 12. Dezember 2012 angebracht und werden am 12. Januar 2013 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Finning, den 18. Dezember 2012
Gemeinde

Haaf

1. Bürgermeister





GEMEINDE FINNING

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2012

TOP 2.3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung;

Sach- und Rechtslage

Durch die Neufestsetzung der Beitrags- und Gebührensätze ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung erforderlich.

Der Entwurf der Änderungssatzung ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigefügt.

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt.
2. Der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Windach, den 28. November 2012


Haaf
1. Bürgermeister